

# Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise für das Programm „Kunden werben Kunden“ der Evenord-Bank eG-KG

## Teilnahmebedingungen

„Kunden werben Kunden“ (nachfolgend „KWK“ oder „KWK Programm“ genannt) ist ein Programm der Evenord-Bank eG-KG (nachfolgend „Evenord-Bank“ genannt), bei dem Kunden (nachfolgend „Werber“ genannt) der Evenord-Bank durch die Empfehlung interessierter Privat- und Firmenkunden (nachfolgend „Geworbener“ genannt) Prämien erhalten können.

Die Evenord-Bank eG-KG, Am Leonhardspark 1, 904439 Nürnberg, vertreibt Bankprodukte an interessierte Kunden. Im Rahmen des KWK Programms vertreibt die Evenord-Bank Bankprodukte auch an geworbene Kunden nach vorheriger erfolgreicher Empfehlung durch den Werbenden. Mit der Teilnahme am KWK Programm akzeptiert der Werber die ausschließliche Geltung der folgenden Teilnahmebedingungen.

Hinweis: Aufgrund besserer Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich beziehen sich die in diesen Teilnahmebedingungen verwendeten Personenbezeichnungen auf alle Geschlechter.

### 1. Allgemeines

Die sonstige Vertragsbeziehung zum Kunden und die insoweit geltenden Regelungen zwischen der Evenord-Bank und dem Werber (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen) bleiben unberührt und gelten neben diesen Teilnahmebedingungen.

Durch die Vermittlung des Geworbenen wird weder ein Makler- noch ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Werber und der Evenord-Bank begründet. Der Werber ist insbesondere nicht berechtigt, im Namen und auf Rechnung der Evenord-Bank rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

- a. Zur Teilnahme am KWK Programm ist jeder Kunde der Evenord-Bank berechtigt, der seit mindestens 3 Monaten Kunde ist.
- b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evenord-Bank und ihrer verbundenen Unternehmen sowie aller beteiligten Partnerunternehmen und Agenturen, die in irgendeiner Form eine Provisionierung erhalten, sind von der Teilnahme ausgeschlossen und dürfen weder Werbende noch Geworbene sein. Gleiches gilt für Angestellte der Untervermittler.
- c. Der Werber muss zum Zeitpunkt der Werbung und der Geworbene muss zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### 3. Ablauf der Kundenwerbung

- a. Der Werber füllt den KWK-Coupon mit seinen Daten aus und übergibt ihn dem Geworbenen. Dieser ergänzt mit seinen Daten und vereinbart einen Beratungstermin. Im Verlauf der Beratung gibt der Geworbene den Coupon ab, damit die Daten für die KWK-Prämie erfasst werden können. Wenn eine Kontoeröffnung / ein Produktabschluss gemäß 3.b. zustande gekommen und alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, initiiert die Evenord-Bank die Auszahlung der Prämie gemäß Angaben auf dem KWK-Coupon. Dies kann je nach Produkt und Voraussetzung (Girokonto) einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

b. Produkte und Voraussetzungen

Evenord-Bank-Produkte	Voraussetzung
<b>Girokonto</b> e-Privatkonto / e-Onlinekonto  e-Firmenkonto	Jeweils mindestens 3 Monate lang: monatlicher Gehalts-/ Renteneingang mindestens 1.000 EUR  monatlicher geschäftsbegründeter Umsatz mindestens 8.000 EUR (keine Umbuchungen)
<b>Geldanlage</b> Sparbrief	Mindestanlage 10.000 EUR
<b>Finanzierung</b> e-Privatkredit  e-Betriebsmittelkredit / e-Investitionsdarlehen / e-Warenkredit	ab 5.000 EUR  jeweils ab 50.000 EUR
<b>Baufinanzierung</b> privat / gewerblich	ab 100.000 EUR

- c. Ehe- und Lebenspartner dürfen nicht geworben werden. Andere Angehörige dürfen geworben werden, sofern sie ein eigenständiges Konto eröffnen. Nicht als erfolgreiche Empfehlung gilt, für ein eigenes Konto einen Mitinhaber zu gewinnen.
- d. Als Geworbener gilt nur, wer in den letzten 12 Monaten vor dem Tag der Kundenwerbung keine Geschäftsbeziehung mit der Evenord-Bank unterhielt und erfolgreich nach der Kundenwerbung ein Bankprodukt der Evenord-Bank abschließt, nicht widerruft und die unter b) genannten Bedingungen erfüllt.
- e. Die Evenord-Bank entscheidet allein über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit dem Geworbenen. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zu dem Geworbenen für diesen aufgrund der Teilnahme an KWK Programm. Sofern keine Geschäftsbeziehung zwischen dem Geworbenen und der Evenord-Bank zustande kommt, besteht für den Werber auch kein Anspruch auf die Prämie. Der Grund für das Nichtzustandekommen der Geschäftsbeziehung ist dabei nicht relevant.

4. Prämien

- a. Die Prämie beträgt je erfolgreicher Werbung 100 EUR. Diese Summe wird wie folgt aufgeteilt: 75 EUR erhält der Werber als Gutschrift / Überweisung, über 25 EUR kann der Geworbene entscheiden.

Option 1: 20 EUR erhält der Geworbene als Gutschrift / Überweisung, 5 EUR spendet Evenord-Bank an ein soziales Projekt.

Option 2: 25 EUR spendet Evenord-Bank an ein soziales Projekt.

- b. Nach erfolgreicher Kontoeröffnung durch den Geworbenen, Einzahlung und Ablauf der Widerrufsfrist erhält der Werber eine Information über die erfolgreiche Empfehlung sowie automatisch die Überweisung / Gutschrift der Prämie auf das angegebenen Konto. Sofern der Werber kein Konto angegeben hat und dies nicht innerhalb von 2 Monaten nach Information nachholt, verfällt der Anspruch auf die Prämie.

Ebenso veranlasst Evenord-Bank die Überweisungen / Gutschriften gemäß des Wunsches des Geworbenen.

Hinweis: Die Prämie ist steuerfrei, wenn die sonstigen Einkünfte des Werbers bzw. Geworbenen gemäß § 22 Nr. 3 EstG (einschließlich dieser Prämie) weniger als 256 EUR im Kalenderjahr betragen. Die persönlichen Auswirkungen in der Steuererklärung sollten bitte mit dem jeweiligen Steuerberater abgestimmt werden.

## 5. Ausschluss vom KWK Programm

Bei einem vom Werber zu vertretendem Missbrauch des KWK-Programms behält sich die Evenord-Bank vor, die Prämie zu verweigern, ersatzlos zu streichen bzw. zurückzufordern. Ein solcher Missbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn der Werber KWK vertragswidrig geschäftsmäßig, zu gewerblichen Zwecken nutzt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Werber bei der Werbung von Neukunden lauterkeitsrechtlich unzulässige Methoden anwendet, wie z. B. irreführende, belästigende oder unzulässig vergleichende Werbung oder auf den Geworbenen unzulässig Druck ausübt, um sie/ihn zur Kontoeröffnung zu bewegen und sich selbst eine Prämie zu sichern.

## 6. Haftung der Evenord-Bank

- a. Die Evenord-Bank, die an der Durchführung der KWK-Programms mitwirkenden Firmen und ihre Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.
- b. Für leichte Fahrlässigkeit haften die Evenord-Bank, die an der Durchführung der KWK-Programms mitwirkenden Firmen und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung der KWK-Programms erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich die/der Werbende deswegen regelmäßig verlassen darf.
- c. Die Haftung gemäß vorstehendem Absatz ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- d. Eine etwaige Haftung für gegebene Garantien, aufgrund von Arglist und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## 7. Gültige Version der Teilnahmebedingungen

Es gilt die zum Zeitpunkt der Kundenwerbung jeweils gültige Fassung dieser Teilnahmebedingungen. Maßgeblich ist die Abgabe / das Eintreffen des KWK-Coupons bei der Evenord-Bank.

## 8. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland können sich unabhängig von der konkreten Rechtswahl stets auch auf zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

## **Datenschutzhinweise**

Zur Durchführung des KWK Programms verarbeitet die Evenord-Bank einen Teil der personenbezogenen Daten, die die Evenord-Bank im Zusammenhang mit der Kontoeröffnung erhoben hatte, nämlich Vorname, Nachname, Postanschrift und E-Mail-Adresse. Zudem verarbeitet die Evenord-Bank die Information, dass der Werber einen bestimmten Kunden geworben hat. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Evenord-Bank eG-KG, Am Leonhardspark 1, 90439 Nürnberg, E-Mail: [info@evenord-bank.de](mailto:info@evenord-bank.de), Tel: 0911 929 740, Fax: 0911 929 7466. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung des KWK Programms (gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) und ist hierfür erforderlich, da eine Teilnahme sonst nicht möglich ist. Die o. g. personenbezogenen Daten werden an die Evenord-Bank übermittelt und dort ausschließlich zur Durchführung des KWK Programms genutzt. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt. Die im Rahmen des KWK Programms erhobenen Daten werden von der Evenord-Bank gemäß der gesetzlichen

Aufbewahrungsfrist gespeichert; das Recht der Evenord-Bank, die Daten im Rahmen der Kundenbeziehung weiterhin zu speichern und zu nutzen, bleibt unberührt.

Sollte der Werber die Teilnahme nach Kontoeröffnung des Geworbenen nachträglich beantragen, übermittelt die Evenord-Bank den Namen des Werbers an den Geworbenen, um die Werbung bestätigen zu lassen.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, sowie auf deren Berichtigung, Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Stand: Juni 2023